



(2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen, Richtlinie 2014/34/EU



) Bescheinigungsnummer: TÜV 05 ATEX 2766 X Ausgabe: 00

4) für das Produkt: Lüfter Typ FLIS-EX

(5) des Herstellers: Hermann Sewerin GmbH

(6) Anschrift: Robert-Bosch-Str. 3 33334 Gütersloh

Auftragsnummer: 8000486657

Ausstellungsdatum: 15.01.2019

(7) Die Bauart dieses Produktes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage und den darin aufgeführten Unterlagen zu dieser EU-Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

- (8) Die TÜV NORD CERT GmbH bescheinigt als notifizierte Stelle Nr. 0044 nach Artikel 17 der Richtlinie 2014/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 die Erfüllung der wesentlichen Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau dieses Produktes zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie. Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen ATEX Prüfungsbericht Nr. 18 203 226167 festgelegt.
- (9) Die wesentlichen Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit:

EN 1127-1:2011 EN 60079-0:2012 + A11:2013

ausgenommen die unter Abschnitt 18 der Anlage gelisteten Anforderungen.

- (10) Falls das Zeichen "X" hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf die Besonderen Bedingungen für die Verwendung des Produktes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.
- (11) Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konzeption und Prüfung des festgelegten Produktes. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Bereitstellen dieses Produktes. Diese Anforderungen werden nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt.
- (12) Die Kennzeichnung des Produktes muss die folgenden Angaben enthalten:

εx II 2G IIC T4 Gb

\* Baugruppe; siehe Liste der verwendeten Betriebsmittel in Tabelle 1

TÜV NORD CERT GmbH, Langemarckstraße 20, 45141 Essen, notifiziert durch die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS), Ident. Nr. 0044, Rechtsnachfolger der TÜV NORD CERT GmbH & Co. KG Ident. Nr. 0032

Der Leiter der notifizierten Stelle

Christian Rode

Geschäftsstelle Hannover, Am TÜV 1, 30519 Hannover, Tel. +49 511 998-61455, Fax +49 511 998-61590

P17-F-001 Rev. 01/04.16



## (13) ANLAGE

# (14) EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. TÜV 05 ATEX 2766 X Ausgabe 00

## (15) Beschreibung des Produktes

Beschreibung:

Der Lüfter Typ FLIS-EX dient zum Be- und Entlüften z. B. von Schächten.

Der Lüfter ist eine Baugruppe und umfasst eine Auswahl von separat geprüften und bescheinigten Betriebsmitteln, welche für den Einsatz im gasgefährdeten Bereich geeignet sind. Diese besteht aus elektrischen und nicht elektrischen Betriebsmitteln (siehe Tabelle 1).

#### Tabelle 1

Gegen- stand	Тур	Zertifikats- nummer	Kenn- zeichnung	Norm inkl. Datum	Umgebungs- temperatur- bereich
Einphasen- motoren	EeEA. 56./	PTB 03 ATEX 3004	Ex eb IIC T4 Gb	EN 60079-0:2012 EN 60079-7:2015	-20 °C ≤ Ta ≤ +40 °C
Steuer- und Verteiler- kasten	8146/ 5	PTB 01 ATEX 1024	Ex db eb IIC T6 Gb	EN 60079-0:2012 EN 60079-1:2014 EN 60079-7:2015	-60 °C ≤ Ta ≤ +100 °C
Ex-Motor- kondensator	27- ***- ***-**	SEV17 ATEX 0165 X	Ex q IIC T6 Gb	EN 60079-0:2012 + A11:2013 EN 60079-5:2015	-20 °C ≤ Ta ≤ +50 °C
Radial- ventilator	ENG 3-6/S	Erklärung des Herstellers	II 2G c IIC T4	EN 13463-1:2009 EN 13463-5:2011	-20 °C ≤ Ta ≤ +40 °C
Motorschutz- schalter	8523/ 8	DMT 01 ATEX E153 U	Ex db eb IIC Gb	EN 60079-0:2012 EN 60079-1:2014 EN 60079-7:2015	-20 °C ≤ Ta ≤ +40 °C

## Technische Daten:

Maximale Bemessungsspannung Frequenz

230 V 50 Hz

Saugleistung

ca. 3,5 m<sup>3</sup>/min -15 °C ≤ Ta ≤ +40 °C

Zulässiger Umgebungstemperaturbereich

16 Sekunden

 $I_A/I_N$ 

3,5

(16) Zeichnungen und Dokumente sind im ATEX Prüfungsbericht Nr. 18 203 226167 aufgelistet.



# Anlage zur EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. TÜV 05 ATEX 2766 X Ausgabe 00

(17) Besondere Bedingungen für die Verwendung

Die Auflagen / Bedingungen und die Verwendungshinweise der separat geprüften und bescheinigten Betriebsmittel (siehe Abschnitt 15) sind zu beachten.

Alle nichtmetallischen Gehäuse und nichtmetallischen Gehäuseteile dürfen nur mit einem feuchten oder mit einem antistatischen Tuch gereinigt werden.

Der Lüfter ist in den örtlichen Potentialausgleich einzubeziehen.

Der Saugschlauch und der Ausblasschlauch müssen so installiert und verwendet werden, dass die Schlauchöffnungen frei Zugänglich bleiben. Der Saugschlauch darf nur mit dem dazugehörigen Ansaugkorb betrieben werden.

(18) Wesentliche Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen keine zusätzlichen Anforderungen

- Ende der Bescheinigung -